

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2408/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 031/2020-2026 FREIE WÄHLER Antrag auf Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	09.04.2021	
Verfasser		Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	05.05.2021	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 031 StR Droth; Strategie klimaneutraler ÖPNV
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Wasserstoff im Bereich Verkehr explizit in die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zwischen der Stadt und dem Landkreis Fürstenfeldbruck einzubringen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 23.11.2020 ist der Sachantrag Nr. 031/2020-2026 von Herrn Droth (FREIE WÄHLER) bei der Stadt eingegangen. (siehe Anlage 1) Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Die Stadt FFB setzt sich gemeinsam mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH für die Erarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung für einen klimaneutralen ÖPNV im Landkreis Fürstenfeldbruck ein.

Dabei setzt sie sich für die Herstellung von „Grünem Wasserstoff“ im Landkreis und benachbarten Gebieten ein. Dazu beteiligt sie sich an Pilotprojekten zur Errichtung einer Infrastruktur für Wasserstoff, die im Zuge der Wasserstoff-Initiative der Landes- und der Bundesregierung gefördert werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck berücksichtigt bei der künftigen Beschaffung von Fahrzeugen die Clean Vehicle Directive und erarbeitet hierfür ein Konzept.“

Begründet wird der Antrag damit, dass die Umsetzung von Klimazielen mit höchster Priorität angegangen werden muss. Als zentraler Baustein hierfür wird der Baustein Verkehr und insbesondere der ÖPNV benannt.

Sachstand:

Der Sachantrag spricht ein wichtiges Thema bezüglich der gesetzten Klimaziele an. Die Verwaltung setzt sich bereits intensiv mit diesem Baustein auseinander. Für den Baustein Verkehr wird aktuell ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aufgestellt. Hierbei wird mit dem Aspekt der Klimawirkung auch der Klimaschutz in den Gesamt abwägungsprozess mit einbezogen.

Federführend für den ÖPNV im Landkreis ist das Landratsamt zuständig, das auch alle im Landkreis verkehrenden Buslinien beauftragt. Für alle Buslinien wurde vom Landratsamt 2019 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Umrüstung auf regenerative Antriebe nach und nach für die einzelnen Buslinien untersucht. Die Ergebnisse fließen in die Neuvergabe von Linien an einzelne Betreiber ab dem Jahr 2024 ein. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass ein abgestimmtes Vorgehen zur Umrüstung der Linien durch das Landratsamt sichergestellt wird. Hierbei werden neben Umwelt- und Klimaaspekten auch wirtschaftliche Aspekte abgewogen.

Die *Clean Vehicle Directive*, wurde auf Bundesebene in Form eines Gesetzentwurfs im Januar 2021 umgesetzt und beschlossen und dient der Umsetzung der überarbeiteten EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Sie soll die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, dies betrifft unter anderem auch Kommunen bei ihrer Fahrzeugflotte, regeln. Die neuen Vorgaben werden ab dem 2. August 2021 gelten und verpflichten unter anderem die öffentliche Hand dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss. An die Vorgaben ist die Stadt Fürstenfeldbruck, wie jede vergleichbare Kommune, gebunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass der Bereich Verkehr ein zentraler Baustein zur Umsetzung der Klimaschutzziele ist. Diesem Aspekt wird auf verschiedenen Ebenen bereits Rechnung getragen (unter anderem in der Förderung des Radverkehrs). Als Planungsinstrument wird aktuell der VEP entwickelt, der in einer Gesamtschau den Bereich Verkehr in Fürstenfeldbruck betrachtet und dabei auch Klimaaspekte in die Abwägung mit einbezieht.

Die Umstellung des ÖPNV, bzw. der Buslinien, liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises und wird somit vom Landratsamt koordiniert und bereits verfolgt. In wie weit welche Form von regenerativen Antrieben (Elektrische Antriebe; Wasserstoff-Antriebe) für die Linien im Landkreis in der Gesamtabwägung verfolgt werden, wird auf Grundlage der beauftragten Machbarkeitsstudie im Kreistag debattiert. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit der neuen Zielsetzung im Bereich Klima, Bilanzielle Klimaneutralität 2035, ein starkes Signal für mehr Klimaschutz gesetzt. Gelebt und umgesetzt werden muss dieses Bekenntnis laufend in jeder Entscheidung und jeder formellen und informellen Beteiligung. Die Verwaltung unterstützt daher das Anliegen, sich politisch gegenüber dem Landkreis klar in Richtung mehr Klimaschutz im ÖPNV zu positionieren. Eine Erarbeitung einer eigenen Strategie zusammen mit den Stadtwerken hält die Verwaltung hierbei nicht für zielführend. Vielmehr sollte sowohl auf politischer, als auch auf Verwaltungsebene abgestimmt zwischen Stadt und Landkreis im Bereich Verkehr gearbeitet werden. Dabei wird von Seiten der Verwaltung empfohlen das Thema Wasserstoff, wie im Sachantrag explizit aufgeführt, in die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene einzubringen.

Gesetzliche neue Vorgaben, wie die zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, sind auch für die Stadt Fürstenfeldbruck bindend und sind entsprechend zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung muss daher hierfür nicht ein gesonderter Auftrag zur Entwicklung eines Konzepts erteilt werden.

Abschließend kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.